

Stand: 27.05.2014

Arbeitsgruppe / -kreis: Institut:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Bismutnitrat, basisch; Bismutsubnitrat (CAS-Nr.: 1304-85-4)

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



Oxidierender Feststoff, Kategorie 2, kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. (H272)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Keine Angaben



Verhalten im Gefahrfall

Ruf Feuerwehr: 112



- Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen.
- Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten.
- Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden.
- Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum, Sand
- Bei plötzlichem Freiwerden und Aufwirbelung größerer Staubmengen sofort Deckung nehmen.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte (Stickoxide) können entstehen.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.







Stand: 27.05.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Notruf: 112 Erste Hilfe Augen Keine Angabe Bei gut geöffnetem Augenlied 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt aufsuchen! Haut Keine Angabe Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen! Einatmen Keine Angabe An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Sauerstoff inhalieren lassen. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Atemspende geben. Arzt aufsuchen! Verschlucken Keine Angabe Erbrechen vermeiden! Wasser mit Aktivkohle-Zusatz trinken. Bei Spontanerbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt hinzuziehen! Entsorgung

Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.

Entsorgung: Keine Angaben

Wenn Recycling nicht möglich, Informationen des Herstellers beachten.